

Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Fährhafen Sassnitz GmbH

gültig ab: 01. Jan. 2026

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Entnahme in	Jahrespreissystem				Monatspreissystem		
	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a		§ 19 Abs. 1 StromNEV		
	Leistung	Arbeit	Leistung	Arbeit	Leistung	Arbeit	
Mittelspannung*	MS	27,91	6,08	140,33	1,58	23,39	1,58
Umspannung MS/NS	MS/NS	32,45	6,58	146,00	2,04	24,33	2,04
Niederspannung	NS	37,44	7,08	150,54	2,56	25,09	2,56

* Bei einer Entnahme (bzw. Einspeisung) in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein Mengenaufschlag (bzw. -abschlag) von X % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

Blindmehrarbeit

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 50% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. cos phi = 0,90), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten. Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh.

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer	bis 200 h			200 bis 400 h			bis 600 h		
	Leistung in		Euro/kW/a	Leistung in		Euro/kW/a	Leistung in		Euro/kW/a
Mittelspannung	MS	69,76		83,72		97,67			
Umspannung MS/NS	MS/NS	81,13		97,35		113,58			
Niederspannung	NS	93,60		112,32		131,04			

Zur Absicherung des Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)	Grundpreis	Arbeitspreis			
	Euro/a	Ct/kWh			
Haushalt/Kleingewerbe	30,00	9,26			
unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a					
Bestandsanlagen					
Elektro-Speicherheizungen	0,00	1,85			
Wärmepumpen	0,00	1,85			
Ladestationen Elektromobile	0,00	1,85			
unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a Neuverträge ab 2024	Grundpreis	Arbeitspreis (AP)			
	Euro/a	Ct/kWh			
Modul 1	30,00	9,26			
Modul 2	0,00	3,70			
Modul 3	GP+Pauschalred. wie Modul 1 + zeitvariabler AP je Zeitzone	HT 11:00-13:00 17:00-19:00	NT 23:00-07:00	ST Restzeit	Pauschale Reduktion * Euro/a -136,68
AP gilt nur in Q1 + Q4	30,00	13,89	3,10	9,26	-136,68

* Pauschalreduktion ist begrenzt auf die Höhe des zu zahlenden Normalentgeltes, auch anwendbar für RLM-Kunden MS/NS und NS

Kommunalrabatt

Kommunale Entnahmestellen ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettopreis Netznutzung (nur Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (MSB)

Kunden mit Leistungsmessung

MSB incl. monatlicher Messung	MSB
	Euro/a
MS-Lastprofil ohne Wandler	448,80
Wandersatz MS	451,20
NS-Lastprofil ohne Wandler	448,80
Wandersatz NS	30,00

Kunden ohne Leistungsmessung

MSB incl. jährlicher Messung	MSB	Zusatzmessung
	Euro/a	Euro/Messung
kME Einrichtungszähler Eintarif	14,30	4,80
kME Einrichtungszähler Zweitarif	22,20	4,80

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Zusatzeinrichtungen

MSB	MSB
	Euro/St/a
NS-Wandersatz SLP	30,00
Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	9,00

KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen.

Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

Netzumlagen (Aufschlag besondere Netznutzung, KWKG-, Offshore-Umlage)

Die zu berechnenden Umlagen sind auf folgender Seite zu entnehmen:

<http://www.netztransparenz.de>

BKZ / HAK

Die Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) und Netzanschlusskosten (NAK) richtet sich nach den auf der Internetseite des Netzbetreibers publizierten Bedingungen und Preisen.